

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb



Sitzungsvorlage

860/305/2016

Amt/Abteilung: Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Datum: 12.04.2016	Aktenzeichen:		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	11.04.2016	Entscheidung N	
Verwaltungsrat Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau	21.04.2016	Entscheidung N	
Stadtrat	26.04.2016	Entscheidung Ö	

Betreff:

Änderung Beitragssatzung Abwasserbeseitigung

Beschlussvorschlag:

1. Der Verwaltungsrat beschließt den dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten Entwurf der „Satzung zur Änderung der Satzung des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau –AöR- über die Erhebung von Abgaben für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung“ (Abgabensatzung Abwasserbeseitigung) als Satzung.
2. Der Stadtrat stimmt dem Beschlussvorschlag unter Punkt 1 zu.

Begründung:

Die Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau erhebt einmalige Beiträge für die auf die Beseitigung des Schmutz- und Niederschlagswassers entfallenden Investitionsaufwendungen für die erstmalige Herstellung und die räumliche Erweiterung.

Das Ermittlungsgebiet für die Berechnung der Beitragssätze für die erste Herstellung bilden nach § 4 Absatz 2 alle Grundstücke (Wohngrundstücke und gewerbliche Grundstücke) und Betriebe, für die die Stadt bis zum 31.12.2006 die Abwasserbeseitigung im Rahmen der ersten Herstellung fertiggestellt hat und planmäßig betreibt.

Mit der Änderung der Abgabensatzung Abwasserbeseitigung im Jahr 2007 wurde festgelegt, dass die erste Herstellung als abgeschlossen anzusehen ist. Für neu hinzukommende Grundstücke sind dann entsprechend gesonderter Beitragssätze für die räumliche Erweiterung festzusetzen. Für die Ermittlung der Beitragssätze werden nur gewerbliche Grundstücke herangezogen für die durch den EWL die Abwasserbeseitigung errichtet und planmäßig betrieben wird (§4 Absatz 3). Wohngebiete werden nach Beschluss des Stadtrates durch Erschließungsträger erschlossen.

Die Höhe der Beiträge ergibt sich aus § 8 der Abgabensatzung Abwasserbeseitigung. Die dort festgesetzten Beiträge für das Schmutz- und Niederschlagswasser für die räumliche Erweiterung sind seit 2007 unverändert. Auf Grund einer durchgeführten Neukalkulation müssen diese zum 01.05.2016 entsprechend der allgemeinen Preisentwicklung wie folgt angepasst werden:

Entwicklung Beitragssätze räumliche Erweiterung	Schmutzwasser pro qm gewichteter Grundstücksfläche	Niederschlagswasser pro qm möglicher abflusswirksamer Fläche
--	---	---

bis 2007	3,56 €	10,32 €
2007 bis 2016	1,42 €	5,14 €
ab 2016	4,10 €	5,80 €

Grundlage für den Beitragssatz von 2007 bis 2016 waren die tatsächlichen Herstellungskosten (indizierte Kosten aus dem Jahr 2003) für das Gewerbegebiet D 9 und die geschätzten Herstellungskosten für die geplante Erweiterung des Gewerbegebietes D10 / D12.

BPlangebiete	Herstellungskosten	Abflussfläche	Vollgeschoße
D 9	2.573.334,64 €	271.329,60 qm	3
D 10 und D 12	2.138.354,67 €	180.593,60 qm	3
	4.711.689,31 €		
	davon Anteil Straßenbaulastträger 1.071.909,32 €		

Da die Kostengrundlage für das Gewerbegebiet D 9 schon 13 Jahre alt ist, war eine Neukalkulation unvermeidlich. Dabei können nach Abstimmung mit den Wirtschaftsprüfern die Baukosten der Erschließung des Gewerbegebietes D9 in der Kalkulation keine Berücksichtigung mehr finden. Somit steht als Grundlage der Neukalkulation nur die Kostenberechnung für die Erschließung des Gewerbegebietes D10 zur Verfügung.

Konkret ergibt sich für das Gewerbegebiet D10 mit den neuen Beitragssätzen ein Preis für den Anschluss an die Kanalisation von 12,43 €/qm für Areale mit 3 möglichen Vollgeschoßen und 13,66 €/qm für Areale mit 4 möglichen Vollgeschoßen. Damit liegen die Beitragssätze in Landau im interkommunalen Vergleich auch weiterhin auf niedrigerem Niveau.

Anlage:

Entwurf der Änderungssatzung

Beteiligtes Amt/Ämter:

Amt für Recht und öffentliche Ordnung
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung
BGM

Schlusszeichnung:

An empty rectangular box with a thin black border, intended for a signature or stamp.